

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes für das Gewerbe-und Industriegebiet (GE/GI) „Steinach Süd“ mit Deckblatt Nr. 1 verbunden mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 36 und Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 (Beschlussnummer 688, Buchstabe a) beschlossen, den Bebauungs-mit Grünordnungsplan GE/GI Steinach Süd mit Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Der Änderungs-und Planungsbereich wurde im Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil des Beschlusses. Zugleich wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 36 und der Landschaftsplan der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 12 geändert.

Die Änderung Bebauungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 36 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 24. Dezember 2018 bis einschließlich 30. Januar 2019 durchgeführt.

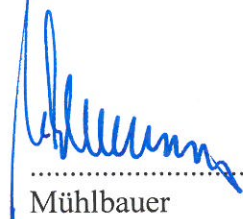
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 27. Februar 2019 bis zum 28. März 2019 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. April 2019 unter Beschlussnummer 841 behandelt. Aufgrund der Forderung des Landratsamtes Straubing-Bogen ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Die Anhörungsfrist wird dabei angemessen auf drei Wochen verkürzt. Die Gemeinde Steinach legt die o.g. Planungen (Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes GE/GI Steinach Süd mit Deckblatt Nr. 1; Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 36 und Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12) mit Begründungen in der Zeit vom

18. April 2019 bis einschließlich 14. Mai 2019

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Des Weiteren kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem link eingesehen werden: <https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html> Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, o.g. Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Steinach, den 10. April 2019





Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.